Tektur Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Vorra
Baugebiet "Heugental" und "Im Tal" im Gemeindeteil Alfalter

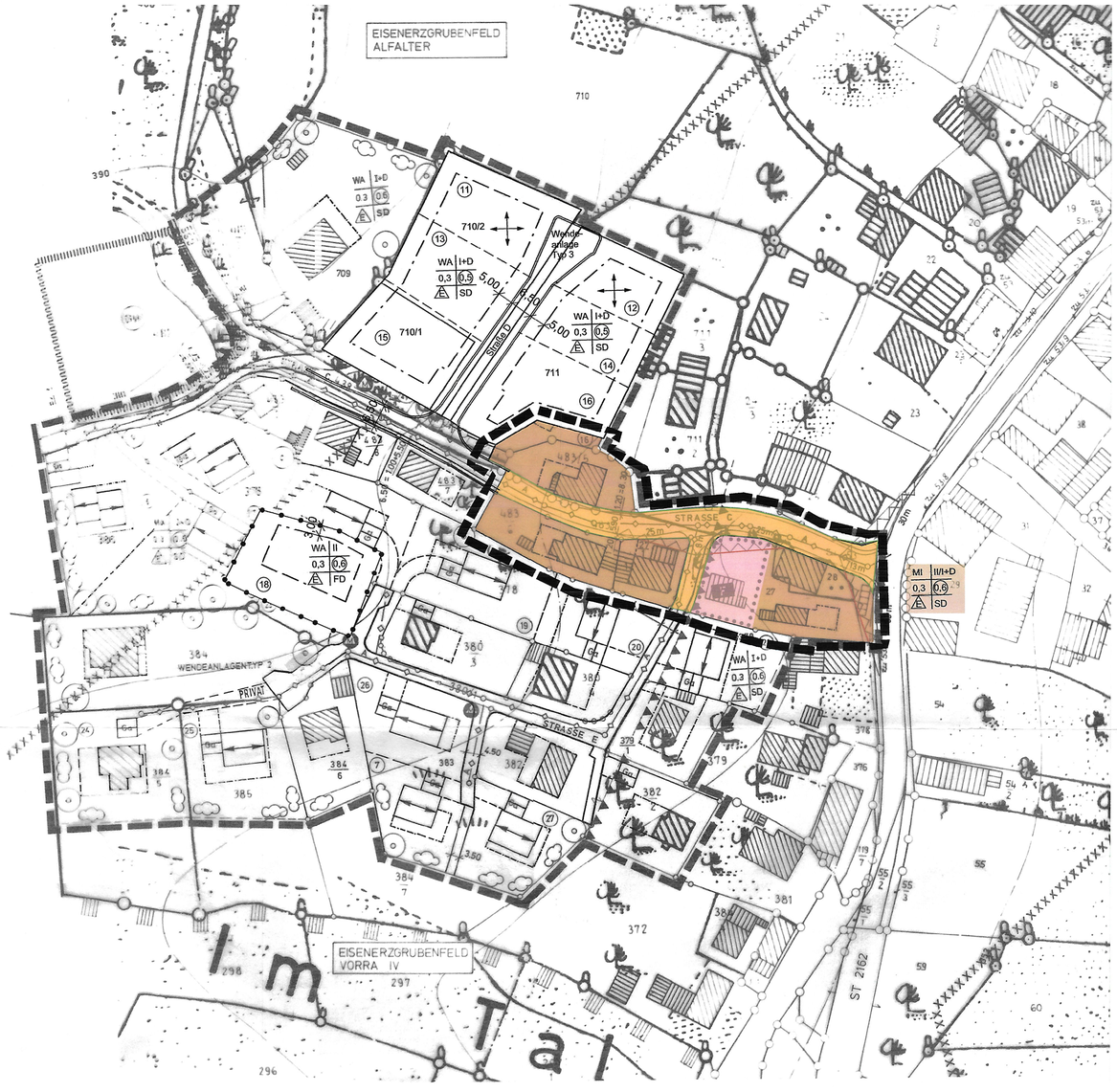

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

Änderungsbereichsgrenze

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dörfliches Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II / I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,3 Grundflächenzahl

(0,6) Geschossflächenzahl

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, -GESTALTUNG

E nur Einzelhäuser

SD Satteldach

Baugrenze

Hauptfirstrichtung frei wählbar

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

6,50 verbindlicher Querschnitt in m

Diese Tektur Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Vorra, Baugebiet "Heugental" und "Im Tal", besteht aus dem Planblatt mit Verahrenshinweisen sowie der Satzung.

Die Zeichenerklärung sowie alle Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten weiterhin Gültigkeit. Die Änderungen der Tektur Nr. 3 beziehen sich lediglich auf den hier ausgewiesenen Änderungsbereich.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

VERFAHRENSHINWEISE

1. Das Verfahren zur 3.Tektur des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr.1, "Baugebiete Heugental und Im Tal" wurde gemäß § 13a, Abs. 4 in Verbindung mit §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB mit Beschluss der Gemeinde Vorra vom 15.03.2011 eingeleitet. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am 00.00.2011 bekanntgemacht.

Vorra, 16.06.2011

1. Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung wurde vom Gemeinderat Vorra am 15.03.2011 i.d.F.v. vom 15.03.2011 beschlußmäßig gebilligt.

Vorra, 16.06.2011

1. Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13, Abs. 3 in Verbindung mit § 4, Abs. 2 BauGB zum Planentwurf vom 15.03.2011 mit Schreiben vom 00.00.2011 aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben.

Vorra, 16.06.2011

1. Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 13, Abs. 2 in Verbindung mit § 3, Absatz 2 BauGB vom 00.00.2011 bis 00.00.2011 i.d.F.v. 00.00.2011 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 00.00.2011 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben kann.

Vorra, 16.06.2011

1. Bürgermeister

5. Der Gemeinderat von Vorra hat mit Beschluss vom 14.06.2011 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Vorra, 16.06.2011

1. Bürgermeister

16.06.

6. Der Bebauungsplan wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom ~~00.00.~~2011 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft gesetzt. Die Tektur Nr. 3 des Bebauungsplans Nr.1, "Baugebiete Heugental und Im Tal" ist damit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft getreten.

Vorra, 16.06.2011

1. Bürgermeister

ARCHITEKTURBÜRO
HERGENRÖDER
Sulzbacher Strasse 63 90489 Nürnberg
Telefon 0911/9551238-0 Telefax 0911/9551238-9

PROJEKT
Bauleitplanung Gemeinde Vorra
Tektur Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 1 Baugebiete "Heugental" und "Im Tal"

ENTWURF

MASSSTAB	1:1000	
STAND	15.03.2011, 14.6.2011	
BEARBEITET	vh	
GEÄNDERT		

C:\DATEN\PROJEKTE\VORRA\VOR18 Tektur3.pln - 13.05.2011